

Gemeindevorstandssitzung vom 14. August 2018

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Umbau und Erweiterung Ärztehaus Chasa Survia - Arbeitsvergaben

Für das Projekt Umbau und Erweiterung Ärztehaus Chasa Survia stehen weitere Arbeitsvergaben an:

Spenglerarbeiten

5 Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen, u.a. die einheimische Firma Markus Kleinstein.

Gemäss vorliegendem Vergabeantrag sind folgende Offerten eingegangen:

Benderer Bedachungen, Sent
Peer SA, Scuol
Markus Kleinstein
Netto CHF 33'501.81
Netto CHF 39'956.56
keine Kapazität

Das Architekturbüro Artis Plan AG beantragt, die Spenglerarbeiten für Netto CHF 33'501.81 an den günstigsten Anbieter, die Firma Benderer Bedachungen, zu vergeben.

Heizung- und Sanitärinstallationen

3 Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen.

Gemäss vorliegendem Vergabeantrag sind folgende Offerten eingegangen:

Benderer Sent GmbH, Sent Netto CHF 15'800.00 E. Rainalter HSL GmbH, Samnaun Netto CHF 17'517.01

Das Architekturbüro Artis Plan AG beantragt, die Heizungs- und Sanitärinstallationen für Netto CHF 15'800.00 an den günstigsten Anbieter, die Firma Benderer Sent GmbH, zu vergeben.

Boden- und Wandbeläge

6 Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen, u.a. der einheimische Stefan Heis.

Gemäss vorliegendem Vergabeantrag sind folgende Offerten eingegangen:

Internform GmbH, I-Prad Netto CHF 15'893.34
Tschenett Ofen Platten GmbH, Müstair
Friedt SA, Scuol Netto CHF 21'661.02
Netto CHF 24'526.31
Stefan Heis Auftrag zu gross

Das Architekturbüro Artis Plan AG beantragt, die Boden- und Wandbeläge für Netto CHF 15'893.34 an den günstigsten Anbieter, die Firma Internform GmbH, zu vergeben.

Aufgrund der vorliegenden Offerten und auf Antrag vom Architekturbüro Artis Plan AG vergibt der Gemeindevorstand im freihändigen Verfahren folgende Arbeiten:

- Spenglerarbeiten für Netto CHF 33'501.81 an die Firma Benderer Bedachungen, Sent
- Heizung- und Sanitärinstallationen für Netto CHF 15'800.00 an die Firma Benderer Sent GmbH, Sent
- Boden- und Wandbeläge für Netto CHF 15'893.34 an die Firma Internform GmbH, I-Prad

Aufhebung vom absoluten Feuerverbot auf Gemeindegebiet von Samnaun

Vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) war die Waldbrandgefahr auf Gemeindegebiet von Samnaun bereits ab Mitte Juli 2018 als erheblich eingestuft. Aufgrund der extremen Trockenheit und der damit verbundenen Waldbrandgefahr hat der Vorstand diese Einstufung insbesondere auch im Zusammenhang mit den am 1. August üblichen Feuerwerken verschärft und ein absolutes Feuerungsverbot erlassen.

Aufgrund der Niederschläge der letzten Tage beschliesst der Vorstand, die Waldbrandgefahr auf erheblich zurückzustufen und somit auf die gleiche Stufe, wie sie vom AWN vorgegeben ist.

Vernehmlassung Amt für Natur und Umwelt betr. Inventare 2018, Vorbereitungsarbeiten

Der Kanton führt unter der Federführung vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) eine öffentliche Auflage der Biotopinventare (u.a. Trockenstandorte, Moore, Auen, usw.) von Bund und Kanton durch. Im Rahmen dieser Auflage kann sich auch die Gemeinde Samnaun als Grundeigentümerin bis zum 24.08.2018 zu den Sachverhalten äussern.

An der Sitzung vom 11.07.2018 hat der Gemeindevorstand das Büro ARINAS environment AG beauftragt, alle Biotopinventare, u.a. auch die Inventare die im Bereich der touristischen Nutzung bzw. geplanten Skigebietserweiterung liegen, zu überprüfen. Das Büro ARINAS environment AG wurde zudem gebeten, für notwendige Stellungsnahmen einzelner Inventare eine fachlich begründete Formulierung auszuarbeiten und dem Gemeindevorstand bis spätestens 10.08.2018 zukommen zu lassen.

Mittlerweile liegt vom Büro ARINAS environment AG die Überprüfung der Inventare vor.

In Bezug auf die einzelnen Ausscheidungen von Mooren und Auengebieten hat das Büro ARINAS environment AG eine übersichtliche Zusammenstellung ausgearbeitet, in welchem die Inventare von lokaler bzw. regionaler und nationaler Bedeutung aufgeführt sind. Zudem wird begründet, weshalb die geplante Einstufung nicht korrekt ist bzw. dass die Grösse von Mooren, welche zusammen aufgenommen wurden, einzeln zu betrachten sind. Die vorliegende Beurteilung wurde auf einen Inventarbericht, welcher im 2013 von einem Fachbüro erstellt wurde, abgestützt. Damals wurden insbesondere für die Trockenwiesenstandorte sehr intensive Untersuchungen durchgeführt.

Der Vorstand hat den vom Büro ARINAS environment AG vorbereiteten Vernehmlassungsentwurf betreffend der Biotopinventare geprüft.

Er ist mit den Begründungen/Anträgen gemäss vorliegendem Vorschlag, welche sich auf den Ist-Zustand und auf bereits frühere Überprüfungen stützen, einverstanden.

Der Vorstand beschliesst, dass die vorbereiteten Anträge bei der Vernehmlassung entsprechend eingebracht werden. Sofern von der ARINAS environment AG noch weitere Punkte aufgenommen werden sollten, ist dies dem Gemeindevorstand bis zum 20.08.2018 zu melden. Anschliessend wird die Vernehmlassung vom Gemeindevorstand verabschiedet und beim Kanton bis spätestens am 24.08.2018 eingereicht.

Unterhalt und Instandstellungsarbeiten alte Hirtenhütte Maisas, Kreditfreigabe und Arbeitsvergaben

Bereits an der Sitzung vom 06.02.2018 hat der Gemeindevorstand beschlossen, das BAB-Gesuch für die Renovierung und Neugestaltung der bestehenden Hirtenhütte Maisas vorzubereiten und beim Amt für Raumentwicklung (ARE) einzureichen. Die Hirtenhütte soll in erster Linie von der Landwirtschaft genutzt werden und Wanderer als Unterstand dienen.

Da gemäss dem Protokoll der Gefahrenzonenkommission III der Standort der alten Hirtenhütte Maisas einer Gefahrenzone I (rote Gefahrenzone) zugeordnet ist, hat der Vorstand an der Sitzung vom 11.07.2018 beschlossen, das Baugesuch zurück zu ziehen. Gleichzeitig hat er dem ARE mitgeteilt, dass Unterhaltsarbeiten an der Hütte im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten ausgeführt werden.

Für die nötigen Unterhaltsarbeiten hat das Bauamt der Gemeinde Samnaun in der Zwischenzeit Offerten eingeholt.

Die Schreinerei Jenal AG offeriert die Unterhaltsarbeiten (Türe, Fenster, Eckbank und Tisch) für Pauschal CHF 4'200.00.

Die Zeblas Bau AG schätzt die Kosten für die Instandstellungsarbeiten (Boden und bestehende Umfassungsmauer im Bereich der Türe) auf CHF 10'392.00.

Der gesamte Aufwand wird aufgrund der vorliegenden Angebote, inkl. Reparatur vom Dach, auf CHF 18'000.00 geschätzt.

Aufgrund der nötigen Unterhaltsarbeiten vergibt der Gemeindevorstand die Instandstellungsarbeiten an der alten Hirtenhüte Maisas wie folgt:

Die Schreinerarbeiten (Türe, Fenster, Eckbank und Tisch) werden gemäss Angebot für CHF 4'200.00 an die Schreinerei Jenal AG vergeben.

Die Baumeisterarbeiten (Boden und bestehende Umfassungsmauer im Bereich der Türe) werden gemäss Kostenschätzung für CHF 10'392.00 an die Firma Zeblas Bau AG vergeben. Die Arbeiten werden unter der Kontrolle vom Bauamt ausgeführt und nach Aufwand abgerechnet.

Das Holzdach wurde bereits vor einigen Jahren vom Forst-/Werkdienst erneuert. Die nötigen Unterhaltsarbeiten am Dach werden wieder vom gemeindeeigenen Forst-/Werkdienst ausgeführt.

Die gesamten Instandstellungsarbeiten werden auf CHF 18'000.00 geschätzt und jeweils zur Hälfte über die Konten vom Tourismus- und Landwirtschaftsfonds abgerechnet.

Mehrwertsteuerpflicht innerhalb der Gemeinde Samnaun - neue Regelung ab 01.01.2018, Informationsschreiben

Mit E-Mail vom 25.07.2018 hat das Büro Tax Team AG, Herr Markus Metzger, den Gemeindevorstand informiert, dass Art. 10 Abs. 2 lit. A MWSTG per 01.01.2018 geändert wurde. Neu gilt der weltweite Umsatz als massgebender Umsatz für die MWST-Pflicht. Dies hat auch Auswirkungen auf die Unternehmungen in Samnaun. Bis Ende 2017 wurden die Umsätze aus Lieferungen in Samnaun nicht zum massgebenden Umsatz gezählt.

Der Gemeindevorstand hat Herrn Metzger beauftragt, ein Informationsschreiben für die Unternehmungen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun vorzubereiten, in welchem die entsprechenden Informationen zusammengefasst werden und welches als Hilfestellung dienen soll.

Gemäss Schreiben ändert sich für Unternehmungen, welche bereits mehrwertsteuerpflichtig sind, nichts. Unternehmungen, die bis anhin nicht mehrwertsteuerpflichtig waren, müssen überprüfen, ob eine MWST-Pflicht seit 01.01.2018 besteht.

Bezüglich des weiteren Vorgehens empfiehlt Markus Metzger den Betrieben, sich an ihren jeweiligen Treuhänder bzw. Berater zu wenden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass das vorbereitete Informationsschreiben allen Geschäftsbetrieben direkt zugestellt wird. Zudem wird das Schreiben auch am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde publiziert, damit die gesamte Bevölkerung informiert ist.

Genehmigung Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Samnaun und Genehmigung Jahresrechnung 2016/17 der Sennerei Samnaun

Der Gemeinderat Samnaun hat an der Sitzung vom 21.06.2018 die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Samnaun und die Jahresrechnung 2016/2017 der Sennerei Samnaun genehmigt.

Gemäss Artikel 9 und Artikel 25 der Verfassung der Gemeinde Samnaun untersteht die Jahresrechnung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 13. September 2018 ab.

Die entsprechende Publikation erfolgt auf dem Schwarzen Brett und auf der Gemeindehomepage.

Unterhalt und Ausbau Biketrails - Anträge

Einzelne Vermieter haben den Wunsch geäussert, das Bikeangebot in Samnaun weiter auszubauen.

Aufgrund dieser Anträge hat der Gemeindevorstand sich mit möglichen Verbesserungen beim Bikeangebot auseinandergesetzt. Im Rahmen von Begehungen wurde festgestellt, dass die bestehenden Biketrails Viderjoch – Alp Trida und Alp Trida Sattel – Alp Trida in einem sehr schlechten Zustand sind und der Unterhalt nicht fachgerecht ausgeführt wird.

Der Bikeweg Alp Trida – Laret befindet sich in einem recht guten Zustand, wobei auch hier kleinere Verbesserungen nötig sind.

Zudem wird beantragt, zu prüfen, ob auf dem alten Landwirtschaftsweg von Plan da Culas bis Compatsch (Pfarrhaus) ein Biketrail angelegt werden kann. Dazu müsste im oberen Bereich die Grasschicht entfernt werden, weil der Weg eingewachsen ist. Im Bereich vom Pfarrhaus müsste allenfalls geprüft werden, ob die Treppe entfernt und die heutige Parkierung neu überdacht werden kann.

Der Gemeindevorstand beschliesst, bezüglich Biketrails Viderjoch – Alp Trida und Alp Trida Sattel – Alp Trida die BBS AG zu bitten, die von ihr erstellten Biketrails künftig besser zu unterhalten, so dass sie auch als touristisches Angebot verkauft werden können. Auf Wunsch steht der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde bzw. der für die Bikewege der Gemeinde zuständige Mitarbeiter für Auskünfte bzw. für Fragen zur Verfügung.

Samnaun Tourismus wird diese Bitte unterstützen und ebenfalls einen entsprechenden Antrag bei der BBS AG einbringen.

Bezüglich Biketrail Plan da Culas – Compatsch muss zuerst vom Geometer die Grenze des alten Landwirtschaftsweges festgelegt werden. Anschliessend findet mit den Antragstellern eine Begehung statt und es wird geprüft, ob der Weg entsprechend hergerichtet werden kann. Allfällige Eingriffe im Bereich vom Pfarrhaus sind zuerst mit der Kirchgemeinde abzusprechen.

Lawinenablenkdamm Ravaisch - öffentliche Auflage, Bekanntmachung

Das Auflagenprojekt «Lawinenablenkdamm Ravaisch» liegt vom 15.08.2018 bis 13.09.2018 beim Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) Chur sowie auf der Gemeindeverwaltung Samnaun während den Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf.

30. Sitzung vom 14. August 2018

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an unterliegen Bauvorhaben innerhalb des vom Projekt erfassten Gebietes einer Bewilligung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes Graubünden. Diese wird erteilt, wenn sich das Bauvorhaben nicht erschwerend auf den Landerwerb oder die Ausführung des Projektes auswirkt.

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung geltend machen kann, ist berechtigt, Einsprache zu erheben. Einspracheberechtigt sind ferner die betroffenen Gemeinden und wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

Einsprachen sind innert der Auflagefrist mit einer kurzen Begründung dem Bau-, Verkehrsund Forstdepartement Graubünden einzureichen.

Werden nachträgliche Entschädigungsforderungen geltend gemacht, sind die Säumnisfolgen nach Art. 17 der kantonalen Enteignungsverordnung zu beachten.

Auskünfte zum Auflageprojekt erteilt das AWN, Region Südbünden (Gian Cla Feuerstein) während den Büroöffnungszeiten.

Samnaun, 22.08.2018/sp